

---

[Artikel drucken](#) | [Artikel anhören](#)

Aus der aktuellen Ausgabe

## ROCKER EIGNEN SICH FÜR JUSTIZ-ALIBIÜBUNGEN

**Die Bundesanwaltschaft stützte sich im Verfahren gegen die Hells Angels auf wilde Gerüchte statt auf Fakten**

Zu Recht hat der Bürger das Bedürfnis nach Sicherheit. Die Justiz hat eine wichtige Funktion dabei, schliesslich jagt sie die Übeltäter und ist dafür zuständig, sie aus dem Verkehr zu ziehen. Zur Jagd auf kriminelle Organisationen wollten wir die Bundesanwaltschaft rüsten, statteten sie mit Finanzen, viel Personal und neuen Möglichkeiten wie dem grossen Lauschangriff aus. Die Ergebnisse sind bekannt: Paukenschläge beim Start von grossen Verfahren wie der Einsatz von 350 Polizeibeamten gegen etwa 15 Hells Angels. Rund 8000 Stunden Lauschangriffsmaterial und viele aufgewendete Mannjahre.

Dann der grosse Flop: Keine kriminelle Organisation wurde dingfest gemacht, nichts dergleichen. Ein paar recht gewöhnliche Verfahren sind übrig geblieben, die nun nach zehn Jahren in Bellinzona zur Anklage kommen. Wer einen neuen Hammer in der Hand trägt, hält eben vieles für einen Nagel.

Rockergruppen eignen sich für gross angelegte Alibiübungen. Ihr «lauter» Gruppenauftritt, die Selbstinszenierung und die martialischen Symbole werden von vielen als einschüchternd empfunden. Rocker treten betont stolz und selbstbewusst auf, sie erwecken den Eindruck, dass mit ihnen nicht gut Kirschen essen ist. Sie alarmieren umso mehr, je weniger man über ihre Herkunft weiss. Das alles trägt dazu bei, dass Rockergruppen immer wieder anecken.

Kleidung, Tätowierungen und die schweren Motorräder erzeugen eine Aussenwirkung, die von breiten Gesellschaftskreisen als beunruhigend empfunden wird. Verstärkt wird dieser Eindruck durch das starke Zusammengehörigkeitsgefühl, das öffentlich zur Schau gestellt wird. Selbst bei Verhaftungen lassen die Gruppen ihre Mitglieder nicht einfach fallen. Ältere Mitglieder sind voll integriert und werden als die Erfahrenen bewundert, verehrt und im Bedarfsfall unterstützt.

Es ist schwierig, in die Gruppen hineinzusehen, Strukturen und Abläufe zu erkennen. Kein Wunder also, ranken sich wilde Gerüchte um Rockergruppierungen, insbesondere die Hells Angels. Man müsse zum Beispiel jemanden umgebracht haben, um Mitglied zu werden. Oder man werde umgebracht, wenn man austreten wolle. Wilde Gerüchte sind viel unterhaltsamer als banale Fakten. Entsprechend viel braucht es, den banalen Fakten Gehör zu verschaffen.

Eine gewisse Ablehnung gegenüber Polizei und Justiz hat bei den Rockern Tradition. Polizei- und Justizbeamte werden in der Regel nicht aufgenommen. Das gesamte Auftreten der Rockergruppierungen führt dazu, dass sie keine Lobby haben. Es handelt sich auch nicht um reiche Gruppierungen, deren wirtschaftliche Macht man fürchten muss.

Eines ist klar: Die Gruppen sind klein - viel kleiner als ihr mitunter lauter Auftritt bei Runs oder grossen Treffen vermuten lässt. Sie sind ausserdem auffällig markiert, bekannt auch bei den Behörden, sodass eine Verhaftungsaktion gegen die Gruppenmitglieder praktisch immer erfolgreich ist.

Grossaktionen machen etwas her, aber dienen sie unserer Sicherheit? Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit durch die Medien ein wachsames Auge auf solche Vorgänge hat, denn unserer Sicherheit dient nur nüchterne Aufklärung und konsequente Strafverfolgung. Alibiübungen grossen Stils haben dabei aber nichts verloren.

Mit neuen Kompetenzen für die Bundesanwaltschaft sollte man zuwarten, bis das Haus aufgeräumt ist. Vielleicht besinnt man sich unter dem neuen Bundesanwalt nun wieder darauf, Delikte aufzuklären und zu verfolgen, die geschehen sind, statt Gruppen zu kriminalisieren und Gespenster zu jagen, die nicht zu fassen sind.

*Valentin Landmann ist Strafverteidiger im zurzeit laufenden Hells-Angels-Prozess in Bellinzona*

Publiziert am 09.09.2012

[Tweet](#)[Share / Save](#)